



Dok_Sys_001_Zeichensatzung

FREIGELEGENDER STAND

Seitentyp:

Infoseite

Geltungsbereich:

akkreditiert

Letzter Autor:

InaHaas

Verantwortlich:

BjoernScholz

Freigegeben durch:

BjoernScholz , InaHaas

Freigabedatum:

04.09.2024

Version:

12 ↻



1 Allgemeines

§ 1 Name und Sitz des Zeicheninhabers

Die Cert-IT GmbH mit Sitz in Bonn (im Folgenden Cert-IT genannt) ist Inhaber der nachstehenden Dienstleistungszeichen.

§ 2 Das Cert-IT Zertifizierungszeichen

Die Cert-IT GmbH stellt bei positiven Abschluss des Zertifizierungs-/Zulassungsverfahren dem Auftraggeber das entsprechende Zertifikat. Mit dem Zertifikat stellt die Cert-IT ein Nutzungszeichen zur Verfügung, welches während der Zertifikatslaufzeit genutzt werden kann.

Zeichen der Cert-IT GmbH



§ 2 Zeichenbenutzer

Die vom Zeicheninhaber zertifizierten / zugelassenen Organisationen erhalten das Recht auf Nutzung des Zeichens und das Recht zur Nutzung des Zeichens im Rahmen dieser Zeichensatzung. Die Benutzung des Zeichens macht deutlich, dass der Zeichenbenutzer durch den Zeicheninhaber zugelassen/zertifiziert ist.

Die Regeln für die Verwendung des Cert-IT Logos sind in diesem Dokument beschrieben.

2 Rechte und Pflichten der Zeichen- und Zertifikatsnutzer

§ 3 Umfang des Nutzungsrechts des Zeichens

- Die Zeichennutzung ist beschränkt auf den Geltungsbereich der Zertifizierung/Zulassung des Unternehmens und den zugelassenen Maßnahmen und nur in unmittelbarer Verbindung mit Firma oder dem Firmenzeichen. Der Umfang der Zertifizierung wird im Zertifikat beschrieben. Die Nutzung des Zeichens für einen anderen - nicht zertifizierten - Bereich des Unternehmens ist nicht gestattet. Es darf nicht stillschweigend angedeutet werden, dass die Zertifizierung / Zulassung für Tätigkeiten und Standorte gilt, die außerhalb des Geltungsbereichs der Zertifizierung/Zulassung liegen.
- Die Zeichen dürfen nur benutzt werden in der unter dem § 3 dieser Satzung beigefügten Form und Farbe. Das Zeichen darf nur in der Zeichensatzung dargestellten Form verwendet werden. Das Zeichen muss leicht lesbar und sichtbar sein. Eine Verwendung in schwarz-weißer Darstellung ist ebenfalls möglich. Eine Änderung der Größe der Zeichen ist nur insoweit zulässig, als dass die gegebene Proportionalität des Zeichens erhalten bleibt. Das Zeichen muss leicht lesbar und deutlich sichtbar sein. Die Zeichennutzer erhalten auf Wunsch die elektronischen Dateien zu den oben dargestellten Zeichen zur Verwendung.

Die Cert-IT stellt den Kunden das folgende Zeichen zur Verfügung:



Kunden-Nr.: 0000-0000



Kunden-Nr.: 2000-1000

- Der Zeichennutzer stellt sicher, dass die Benutzung der Zeichen in Kommunikationsmedien, Internet, Broschüren, Werbematerialien oder anderen Dokumenten eingehalten wird oder bei sonstigen Maßnahmen im Rahmen dieser Zeichensatzung erfolgt. Für die Benutzung der Zeichen, insbesondere im Rahmen der Werbung, ist der Zeichennutzer allein verantwortlich.
- Nicht genutzt werden darf das Cert-IT Zeichen auf Zertifikaten, Teilnahmebescheinigungen, Laborprüfberichten, Kalibrierscheinen oder Inspektionsberichten.
- Das Zeichen darf nicht auf oder in Bezug auf ein Produkt des Unternehmens angebracht werden. Es darf nicht stillschweigend angedeutet werden, dass es sich um die Zertifizierung eines Produktes, einer Dienstleistung oder eines Prozesses handelt. Davon ausgenommen sind Maßnahmen in den zugelassenen Fachbereichen.
- Das Zertifizierungslogo der Cert-IT, Zertifikate, Benennungen dürfen nicht auf Rechtsnachfolger oder auf andere Organisationen übertragen werden.

§ 4 Umfang des Nutzungsrechts des Zertifikats

- Die Zertifikatsnutzer haben das Recht, mit dem Zeichen zu werben und als Ganzes (nicht ausschnittsweise) in Werbematerialien und auf der Homepage oder anderem geschäftlichen Material zu verwenden. Kopien dürfen nur vollständig verteilt werden und der Geltungsbereich und die Prüfgrundlage muss eindeutig zu erkennen sein.
- Der Zertifikatsnutzer darf keine irreführenden Angaben bezüglich seiner Zertifizierung/Zulassung machen oder gestatten. Die Zertifizierungsdokumente oder Teile davon dürfen nicht in irreführender Weise verwendet werden und eine solche Verwendung darf auch nicht gestattet werden.
- Die Zertifizierung/Zulassung darf auch nicht in einer Art und Weise verwendet werden, die die Zertifizierungsstelle und/oder das Zertifizierungssystem in Misskredit bringt und das öffentliche Vertrauen verliert.
- Die Verwendung des Zertifizierungslogos der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist grundsätzlich untersagt.

§5 Zuwiderhandlungen

- Eine andere als in dieser Zeichensatzung beschriebene Verwendung der Zertifikate und der Zeichen ist umgehend und auf Kosten des Verursachers zu beseitigen.
- Irreführende Angaben zur Zertifizierung/Zulassung und Verwendung von Genehmigungen, Zertifikaten, Zeichen oder anderen Mechanismen, die anzeigen, dass ein Produkt zertifiziert/zugelassen ist und die in Veröffentlichungen oder anderen Publikationen gefunden wurden, sind untersagt.
- Die Cert-IT wird im Rahmen Ihrer Möglichkeiten auf die korrekte Darstellung und Verwendung achten. Bei Verstößen hat die Cert-IT das Recht entsprechende Maßnahmen zu ergreifen ggf. bis zum Entzug der Zertifizierung/Zulassung bzw. der außerordentlichen Kündigung.

§ 6 Freistellung von Ansprüchen Dritter wegen vertragswidriger Nutzung

Sollte die Cert-IT aufgrund vertragswidriger Nutzung der Zertifizierung / Zulassung nach den Grundsätzen der Produkthaftung in Anspruch genommen werden, so ist der Zeichennutzer verpflichtet, sie von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

3 Aussetzung, Entzug Zertifikat sowie Widerruf des Rechtes auf Benutzung des Zeichens

§ 7 Aussetzen der Zertifizierung / Zulassung

Wird die Zertifizierung / Zulassung entsprechend den Zertifizierungsregeln vom Zeicheninhaber ausgesetzt, verliert der Zeichenbenutzer das Recht auf Zeichenbenutzung.

Für Schäden, die dem Zeichenbenutzer mittelbar oder unmittelbar durch den Entzug des Zeichen-Benutzungsrechts entstehen, haftet der Zeicheninhaber nicht.

§ 8 Widerruf der Zertifizierung / Zulassung

Wird die Zertifizierung / Zulassung entsprechend den Zertifizierungsregeln des Zeicheninhabers widerrufen, verliert der Zeichenbenutzer das Recht auf Zeichenbenutzung. Bei Zurückziehung der Zertifizierung muss der Zeichenbenutzer die Verwendung aller Werbematerialien beenden, die Verweise auf den Zertifizierungsstatus enthalten. Wenn der Geltungsbereich des Zertifikats einschränkt wird, sind alle Werbematerialien entsprechend zu ändern.

§ 9 Verlust des Rechts auf Zeichenführung

Das Recht auf die Zeichenführung erlischt automatisch mit Ablauf des Gültigkeitsdatums der Zertifizierung / Zulassung.

§ 10 Widerruf des Rechtes auf Benutzung des Zeichens

Die Cert-IT GmbH behält sich vor, weitere Zeichen für die von ihm zertifizierten Organisationen zu entwickeln und zu verwenden.

Sie behält sich weiterhin das Recht vor, die Benutzung des bislang verwendeten Zeichens einzustellen. In diesem Fall erhält der Zeichenbenutzer weiträumige Informationen über die beabsichtigte

Änderung des Zeichens sowie ein einfaches, unentgeltliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an einem alternativen Zeichen.

Die zertifizierte / zugelassene Organisation / Person verpflichtet sich, nach schriftlicher Mitteilung über die Beendigung der Nutzungsrechte an dem bisherigen Zeichen, dessen Benutzung innerhalb von 1 Monat gerechnet vom Datum der Zustellung der Änderungsmitteilung, einzustellen. Für etwaige Ansprüche, die aus einer Benutzung des bisherigen Zeichens nach Ablauf der vorgenannten Frist resultieren, haftet

ausschließlich die zertifizierte / zugelassene Organisation.

§ 11 Änderungen der Zeichensatzung

Der Zeicheninhaber informiert den Zeichenbenutzer unverzüglich über Änderungen der Zeichensatzung.



Weitere Anhänge



- 219060_Certlt_19_Stempel_AZAV_Rework_V1.jpg 
- 219060_Certlt_19_Stempel_AZAV_Rework_V1_TextPfade.eps 
- certITstempel-ISO9001.eps 